

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. März 1864.

Gerichtslocale im Stadthause.

In Betreff der Herstellung geeigneter Räumlichkeiten für das in Kurzem in Kraft tretende Straf- und Schöffengericht im oberen Stadthause hat die Baudeputation den beifolgenden Bericht eingereicht. Da diese Angelegenheit eine beschleunigte Erledigung erfordert, trägt der Senat kein Bedenken, der Bewilligung der beantragten 1000 Thaler zuzustimmen und fordert die Bürgerschaft auf, ihm darin beizutreten.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 21. März 1864.

Bericht der Baudeputation

wegen Herstellung von Gerichtslocalen.

Von Seiten des Richtercollegiums ist der dringliche Antrag gestellt, daß in den für das Bureau des Staatsanwalts, das Schöffengericht und Strafgericht bestimmten Räumen der oberen Etage des Stadthauses einige bauliche Aenderungen und Ausstattungen vorgenommen werden möchten, deren Herstellung im Interesse der Sache erforderlich sei und bei der nahe bevorstehenden Einführung des neuen Verfahrens keinen Aufschub gestatte. Zu dem Ende ist die Versekung einiger Scheerwände, die Herstellung neuer Heizungsanlagen und Thüren, namentlich aber die Decorirung sämtlicher theils sehr verwohnten, theils durch die Aenderungen beschädigten Räume erforderlich. Es werden dadurch gewonnen: ein heller Corridor, 3 Räume für den Staatsanwalt, 2 Zeugenzimmer, ein Saal für das Schöffengericht von 57 Fuß Länge mit Tribünen und Zuhörerraum, ein Richterzimmer und ein großes Audienzzimmer. Die Kosten dieser Anlagen sind vom Baudirector Schröder auf 1000 Thaler veranschlagt. Bei Kürze der Zeit hat die Baudeputation sofort mit diesen Arbeiten beginnen lassen und bittet ihr zu gestatten, diesen Posten von 1000 Thalern zu dem gedachten Zwecke auf das diesjährige Budget nehmen zu dürfen, inzwischen den Bau sofort auszuführen.

Bremen, den 18. März 1864.

Die Baudeputation.

(gez.) Lampe.

(gez.) Buff.

Vertheilung der Steuern in die Provinzen

vom 21. April 1864

Vertheilung der Steuern in die Provinzen

Die Provinzen der Provinzen sind in drei Klassen eingetheilt, nämlich in die Provinzen der Provinzen, die Provinzen der Provinzen und die Provinzen der Provinzen.

Vertheilung

der Provinzen der Provinzen

Vertheilung der Steuern in die Provinzen

Vertheilung der Steuern in die Provinzen

Die Provinzen der Provinzen sind in drei Klassen eingetheilt, nämlich in die Provinzen der Provinzen, die Provinzen der Provinzen und die Provinzen der Provinzen.

Vertheilung der Steuern in die Provinzen

Vertheilung der Steuern in die Provinzen

Vertheilung der Steuern in die Provinzen